



Verbraucherzentrale Südtirol
Centro Tutela Consumatori Utenti

*Die Stimme der VerbraucherInnen
la voce dei consumatori*

Verbraucherzentrale Südtirol

Zwölfmalgreiner Straße 2

39100 Bozen

Tel. 0471 975597

info@verbraucherzentrale.it

Sicheres Spielzeug

Stand

04.2014

Kein PVC!

Seit März 2000 sind giftige Weichmacher in PVC-Spielzeug für Kleinkinder und in Baby-Produkten, die in den Mund genommen werden, verboten.

Erlaubt sind die weniger bedenklichen Kunststoffe Polypropylen (PP) oder Polyethylen (PE).

Im Kunststoffspielzeug für größere Kinder ist PVC aber weiterhin enthalten. (z. B. Puppen) Wer PVC-Spielzeug vermeiden will, sollte auf die Kennzeichnung achten.

Vermeiden Sie billiges Plastikspielzeug!

Heute gekauft, morgen entzwei, übermorgen ab in den Müll.

Häufig werden Billigprodukte in Übersee zu menschenunwürdigen Bedingungen und nicht selten in Kinderarbeit (!) hergestellt. Für die Herstellung von Kunststoffspielzeug benötigt man eine Menge wertvoller Rohstoffe. Extreme Schadstoffentwicklung nicht nur in der Herstellung sondern auch in der Entsorgung sind die Folge. Und ganz nebenbei übernimmt das Kind früh eine Wegwerfmentalität.

Unser Tipp: weniger Spielzeug – dafür von der Qualität her hochwertiges, Ihrem Kind und seiner Umwelt zuliebe.

Akkus statt Batterien?

Immer wieder wird verlangt, dass batteriebetriebene Spielsachen mit wiederaufladbaren Akkus ausgestattet sein sollen, um die Umwelt weniger zu belasten. Ganz abgesehen von der Frage, wie sinnvoll batteriebetriebenes Spielzeug grundsätzlich ist, trifft diese Anforderung jedoch nur auf die neuen Nickel-Metall-Hydrid-Akkus zu.

Die immer noch im Handel erhältlichen Nickel-Cadmium- oder Bleiakkus sind stark schadstoffhaltig.

Für alle Akkus und alle Batterien gilt aber: sie dürfen auf keinen Fall im normalen Hausmüll entsorgt werden.

Zeichen für Sicherheit

Es ist hilfreich auf die Kennzeichnung von Spielwaren zu achten. Mit dem CE-Zeichen erklärt der Hersteller, dass das Spielzeug der Europäischen Richtlinie für Spielzeuge entspricht. Jedes Spielzeug, das in Europa vertrieben wird, muss den Kriterien dieser Richtlinie entsprechen.

Achtung! Die CE-Kennzeichnung wird vom Hersteller vorgenommen und nicht von unabhängigen Stellen überprüft. Die Standards können daher sehr unterschiedlich sein. Auf jeden Fall sollte darauf geachtet werden, dass auf der Verpackung Name und Adresse des Herstellers vermerkt sind. Im Falle von Beschwerden und Klagen ist dies notwendig.

Markenzeichen für "wertvolle Spiele"

Sicheres Spielzeug ist noch kein im pädagogischen Sinn gutes Spielzeug. Eine zusätzliche Hilfe für die Bewertung von Spielzeug kann die Auszeichnung einer unabhängigen Arbeitsgruppe sein: „Spiel Gut“, „Spiel des Jahres“, „Deutscher Spielepreis“.

Allerdings kann aus dem Fehlen dieser Auszeichnung nicht geschlossen werden, dass ein Spielzeug schlecht ist.

Tipp:

Bilden Sie sich selbst eine Meinung über den Spielwert eines Spieles/Spielzeugs! Nehmen Sie sich genügend Zeit, die Beschreibung durchzulesen, noch besser, soweit erlaubt, probieren das Spiel selbst aus. „Last minutes“-Geschenke sind meistens nicht jene, die den wirklichen Bedürfnissen der Beschenkten entsprechen. (Und das gilt nicht nur für Spiele....)